

**Beschlussvorlage
des Jugendhilfeausschusses Gotha Nr.: 04/2022**

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Finanzierungsanteile der nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" bezuschussten Stellen

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 001 Die Landesmittel der nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" bezuschussten Stellen werden für den Bewilligungszeitraum 01.01. bis 31.12.2022 anteilig erhöht.
- 002 Die Erhöhung der Landesmittel erfolgt je nach Stellenanteil gemäß dem Bundesprogramm "Aufholen nach Corona".

Grensemann
Vorsitzende

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit Änderungsbescheid vom 17.08.2022 erhielt der Landkreis Gotha für das Jahr 2022 gemäß Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" aus dem Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" eine zusätzliche Fördersumme in Höhe von 116.493,00 €.

B. Lösung

Diese Mittel sollen im Rahmen der im Bundesprogramm benannten Ziele und Aufgaben an die Maßnahmeträger entsprechend der jeweiligen Stellenanteile erhöht und weitergeleitet werden.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Finanzierung aus Landesmitteln

E. Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss

Baumann
Amtsleiterin
Jugendamt